



Angebote (Stand 1. November 2022)

bestehen insofern - vorbehaltlich vorhandener Busse und ehrenamtlicher Fahrerinnen und Fahrer – in der Regel an folgenden Tagen:

Montag:	09.00 - 14.00 Uhr 12.00 - 18.00 Uhr (Fahrt zum Seniorentreff)
Dienstag:	08.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch:	12.00 - 18.00 Uhr (Fahrt zum Seniorentreff) 14.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 13.00 Uhr (Fahrt zu Gemeinsam Aktiv und Kreativ) 14.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 14.00 Uhr

Bei Bedarf und entsprechenden Möglichkeiten erfolgt eine Anpassung der Regelfahrzeiten.

Anmeldungen

Jeweils einen Tag vorher bis 12.00 Uhr bei der Bürgerbuskoordinatorin Frau Verena Petter:

Telefon: **06652-9670-13** oder **9670-0**
E-Mail: **v.petter@drk-huenfeld.de**



Bürgerbusangebote der Konrad Zuse Stadt Hünfeld



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hünfeld und dem DRK-Kreisverband Hünfeld wurde das bisherige Konzept für die Bürgerbusangebote in der Stadt Hünfeld weiterentwickelt. Dank finanzieller Unterstützung durch die Stadtwerke Hünfeld GmbH, die Drescher-Taubert-Stiftung und des Lions Club Hünfeld steht nun ein weiterer Bürgerbus neben den Bürgerbussen Buchfinkenland und St. Elisabeth zur Verfügung. Die Betriebskosten werden durch die städtische St. Elisabeth Stiftung getragen. Die Koordination der Bürgerbusse erfolgt durch den DRK-Kreisverband Hünfeld in Verbindung mit dem Ortsverein Buchfinkenland; gefahren werden die Busse durch ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer. Wir sind dankbar für jeden zusätzlichen Helfer, in der Regel sind dies rüstige Senioren.

Die Koordination der Bürgerbusse erfolgt durch den DRK-Kreisverband Hünfeld in Verbindung mit dem Ortsverein Buchfinkenland; gefahren werden die Busse durch ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer. Wir sind dankbar für jeden zusätzlichen Helfer, in der Regel sind dies rüstige Senioren.

Hünfeld, im November 2022



Benjamin Tschesnok
Bürgermeister



Dr. Eberhard Fennel
Päsident



Bürgerbusse stellen in erster Linie ein Angebot in der Konrad Zuse Stadt Hünfeld dar, um den lokalen ÖPNV zu ergänzen, insbesondere um mobilitätseingeschränkten Personen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Regelfahrten dienen der Erledigung von persönlichen Bedürfnisse der Mitfahrberechtigten. Hierzu gehören insbesondere die Teilnahme an Aktivitäten des Seniorentreffs im DRK-Generationentreff Hünfeld, Einkaufsfahrten, insbesondere zum Wochenmarkt oder der Besuch von Veranstaltungen, Krankenbesuche, Arztbesuche - keine Krankenfahrten - und anderes mehr. In der Regel erfolgt eine Abholung von der Wohnung oder einem nahegelegenen vereinbarten Treffpunkt mit Zusteige-Möglichkeiten auf der Strecke.

Angebote bestehen insofern - vorbehaltlich vorhandener Busse und ehrenamtlicher Fahrerinnen und Fahrer – in der Regel zu den auf der Rückseite aufgeführten Tagen und Zeiten. Bei Bedarf und entsprechenden Möglichkeiten erfolgt eine Anpassung der Regelfahrzeiten.

Sonderfahrten zu Abendveranstaltungen – z.B. Wohltätigkeitskonzert der Bundespolizei oder Seniorennachmittagen u.a.m. – sind der Homepage des DRK-Kreisverbandes Hünfeld oder dem Amtsblatt der Stadt Hünfeld zu entnehmen. Daneben gibt es auch Sonderfahrten als Angebot für Personen ab dem 60. Lebensjahr, die aus finanziellen Gründen oder aufgrund von Mobilitätsproblemen nicht an den allgemeinen Seniorenfahrten teilnehmen können. Diese Fahrten werden gesondert bekannt gegeben.

Anmeldungen müssen spätestens einen Tag vorher bis 12:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail (Kontakt siehe Rückseite) erfolgen. Dabei werden dann jeweils die Verfügbarkeit eines Fahrangebotes, die Abholung und der Zeitpunkt sowie der Zusteige Punkt und die Rückfahrt abgestimmt. Auf die Notwendigkeit einer Rollstuhlbeförderung ist besonders hinzuweisen.

Mitfahrberechtigte sind bei den Regelfahrten mobilitätseingeschränkte Bürger, die in der Regel das 65. Lebensjahr vollendet haben und denen für ihr Anliegen kein hinreichend attraktives ÖPNV-Angebot zur Verfügung steht. Personen, die über einen PKW verfügen, den sie auch nutzen können, gehören nicht zu den Mitfahrberechtigten. Personen mit ansteckenden Krankheiten - aktuell insbesondere Covid 19 - können nicht mitgenommen werden. Während der Coronavirus-Pandemie sind zudem im Fahrzeug FFP2- Masken vorgeschrieben.

Vereine und Institutionen – z.B. Senioreneinrichtungen oder Kirchengemeinden – können bei entsprechend verfügbaren Buskapazitäten im Rahmen einer Überlassungsvereinbarung (Betriebskostenerstattung) ebenfalls die Bürgerbusse nutzen.